

Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 (16 BLÄTTER) UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN BLATT NR. 9

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 10, 12. M.1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 1963

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE ERFÜLLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND FÜR DIE SICHERUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG KEINE RICHTIG EINEINLEITUNG IST.

AN DER VERMESSUNG: NEUSS, DEN 1963

Die diese Vermessungsgesellschaft

Flurstücksgrenzlinie (alt)

Flurstücksgrenzlinie (neu)

BEZUGSNEHMENDE BAULICHE ANLAGEN

Art der baulichen Nutzung		Mass der baulichen Nutzung			
WS	KLEINWONUNGSGEBIET	MK	KERNGEBIET	II	GESCHOSSZAHL (HOCHSTGRENZE)
WR	REINES WOHNGEBIET	GE	GEWIRREGEBIET	I	GESCHOSSZAHL (ZWINGENDE)
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	GI	INDUSTRIEGEBIET	0,6	GRÜNFLÄCHENFAHRE
MD	DOFNGEBIET	SW	WOCHENENDHAUSGEBIET	0,8	GESCHOSSLÄCHENFAHRE
MI	MISCHGEBIET	SO	SONDERGEBIET		

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE

g GESCHLOSSENE BAUWEISE

▲ NUR EINZEL- UND GRUPPENZULASSIG

▲ NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG

--- BAULINIE

--- BAUGRENZE

--- FRIEBESTICHTUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

ART DER BAULICHEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN:

VERWALTUNGSGEBÄUDE

JUGENDHEIM

JUGENDHEIM

SCHULE

POST

KIRCHENHAUS

KIRCHE

MINI-KINOSTAAT

KINDERGARTEN

SCHUTZRAUM

FEUERWEHR

Verkehrflächen:

STRASSENVERKEHRSFÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

Flächen für Versorgungsanlagen ODER FÜR DIE VERVERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWÄSSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGENS-ANLAGEN

ART DER ANLAGEN:

WASSERREINIGER

KLARANLAGE

UMFORMSTATION

PUMPWERK

BRUNNEN

UMSÄHNANWERK

Grünflächen

ART DER GRÜNFLÄCHEN:

PARKANLAGE

FRIEDHOF

ZEITPLATZ

DAUERLEBENDGÄRTEN

BADEPLATZ

SPORTPLATZ

SPIELPLATZ

Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

ABGRABUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ ODER GARAGEN

VON DER BEHALDUNG FRIEBEHALTENDE GRUNDSTÜCKE

ABTRENUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES HAUSGEBIETES

ABTRENUNG DES RAUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

NATURSCHUTZGEBIET

SAHNERUNGS- GEBIET

FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENS-ANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

WASSERSCHUTZ- GEBIET

3,2 VERBINDLICHE MASSE (SO) NICHT VERBINDLICHE MASSE

III III III GEMEINDE DES WASSER- UND BODENWIRTSCHAFTS-NOSKANAL

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 210 BBodG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 2. 1. 1968 ERSTELLT WORDEN

HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 216 BBodG IN DER ZEIT VOM 20. 12. 68 BIS 10. 1. 69 ÖFFENTLICH AUSGELIEGEN

BÜTTGEN, DEN 15. 1. 1969

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 210 BBodG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 4. 6. 1967 ERSTELLT WORDEN

HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 216 BBodG IN DER ZEIT VOM 20. 12. 68 BIS 28. 7. 1967 ÖFFENTLICH AUSGELIEGEN

BÜTTGEN, DEN 28. 7. 1967

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBodG i.V. MIT § 28 GO NW AM 27. 9. 1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BÜTTGEN, DEN 27. 9. 1967

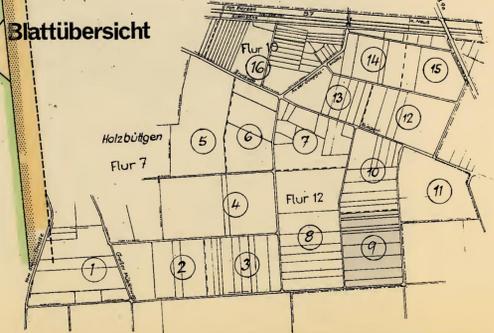
DER RAT DER GEMEINDE

DIESER PLAN IST GEM. § 11 BBodG MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GEFÄHRTET WORDEN

DÜSSELDORF, DEN 27. 7. 72

GEM. § 12 BBodG IST DIE GEMEINDEGEMEINSCHAFT DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 1. 8. 72 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE BEWILLIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLÄNE MIT BEGRÜNDUNG AM 14. 3. 72 BÜTTGEN, DEN 2. 4. 3. 72 ANNET GEMACHT WORDEN

Stadtkreis Neuß
Gemarkung Neuß
Fl. 43



B-Plan Nr. 100
> online unter Bebauungsplanübersicht

